

Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg

Stadt Nürnberg

## 1. Vollmacht

Hiermit bevollmächtige ich / bevollmächtigen wir (Halter/Halterin) die/den im Folgenden genannte/n Bevollmächtigte/n das nachstehende genannte Fahrzeug auf meinen/unseren Namen zuzulassen und die Fahrzeugpapiere in Empfang zu nehmen.

### Angaben zum/r Halter/in

Firma			
Name		Vorname	
Straße		Hausnummer	Postleitzahl
		Ort	

### Angaben zur/m Bevollmächtigten

Firma			
Name		Vorname	
Straße		Hausnummer	Postleitzahl
		Ort	

### Angaben zum Fahrzeug

Fahrzeug-Ident-Nr.	Amtliches Kennzeichen (soweit bekannt)		
--------------------	--	--	--

## 2. Einverständniserklärung

Ich erkläre mein Einverständnis, dass dem Bevollmächtigten meine kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse bekannt gegeben werden dürfen. Die Vollmacht umfasst auch die Entgegennahme einer Aufstellung der Kraftfahrzeugsteuerrückstände. Sie gilt entsprechend für die Bekanntgabe von Gebührenrückständen. Des Weiteren stimme ich zu, dass Zulassungshinderungsgründe dem Überbringer der Vollmacht bekanntgegeben werden dürfen.

## 3. Mandat zum Lastschrifteinzugsverfahren

(gilt nur für die Kraftfahrzeugsteuer ab dem Tag der Zulassung des Kraftfahrzeugs)

Das Mandat zum Lastschrifteinzug der für das zuzulassende Fahrzeug zu entrichtenden Kraftfahrzeugsteuer – frühestens zum jeweiligen Fälligkeitstag – ist als Anlage beigefügt.

## 4. Anlagen:

- Ausweis (Original) oder Reisepass (Original) des Vollmachtgebers (Reisepass nur möglich mit der Meldebescheinigung) **und**
- Ausweis (Original) oder Reisepass (Original) des Bevollmächtigten (Reisepass nur möglich mit der Meldebescheinigung)
- SEPA-Mandat für den Lastschrifteinzug

Ort, Datum, Unterschrift

## Erläuterungen:

### 1. Vollmacht

Sie können sich bei der Zulassung eines Fahrzeugs durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dazu ist es erforderlich, dass Sie die **umseitig abgedruckte Vollmacht vollständig ausfüllen und unterschreiben**.

### 2. Einverständniserklärung

Für die Zulassung eines Fahrzeugs ist Voraussetzung, dass der Halter/die Halterin in Bayern keine Kraftfahrzeugsteuerrückstände hat. Im Fall der Bevollmächtigung setzt die Zulassung eine Einverständniserklärung der Fahrzeughalterin / des Fahrzeughalters voraus, nach der die kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse an denjenigen, der das Fahrzeug zulässt, bekannt gegeben werden dürfen. Im Rahmen der zulassungsrechtlichen Befassung werden der Person, die das Fahrzeug zulässt, in der Zulassungsbehörde die in Betracht kommenden Kraftfahrzeugsteuerrückstände mitgeteilt. Entsprechendes gilt auch für Gebührenrückstände.

### 3. Lastschrifteinzugsverfahren

Für die Zulassung eines Fahrzeugs ist die Abgabe einer Ermächtigung zum Einzug von einem Konto erforderlich. Diese Ermächtigung muss in Form des beigefügten SEPA-Kombimandats erteilt werden.

Das Lastschrifteinzugsverfahren bietet Ihnen folgende Vorteile:

- Sie brauchen keine Überweisungsformulare mehr auszufüllen.
- Sie sparen sich den Weg zur Bank oder Sparkasse.
- Sie können die rechtzeitige Zahlung der Kraftfahrzeugsteuer nicht versäumen.
- Sie tragen dazu bei, Verwaltungsaufgaben kostensparend zu erfüllen.

#### **Bitte beachten Sie folgende Hinweise:**

1. Bitte füllen Sie den Kombimandatsvordruck sorgfältig aus, unterschreiben Sie (es sind **zwei Unterschriften** erforderlich) und legen Sie das Mandat bei der Zulassungsbehörde vor. Sie erhalten vor der Abbuchung wie gewohnt einen Steuerbescheid, aus dem sich die Höhe und die Fälligkeit der Steuer ergeben. Die Zulassungsbehörde kann Ihnen hierüber keine Auskünfte erteilen.
2. Für bereits zugelassene Fahrzeuge übersenden Sie das Mandat direkt an das zuständige Hauptzollamt. Die erforderlichen Vordrucke können auf der Internetseite Ihres Hauptzollamts ([www.zoll.de](http://www.zoll.de)) ausgefüllt und ausgedruckt werden. Sie können die Vordrucke auch bei Ihrem Hauptzollamt erhalten.
3. Wenn Sie Ihr Fahrzeug abmelden oder umschreiben, erlischt automatisch das erteilte Lastschriftmandat. Bei Anmeldung eines neuen Fahrzeugs müssen Sie deshalb erneut ein Mandat erteilen.
4. Die Daten zur Bankverbindung werden im automatisierten Verfahren gespeichert und verarbeitet. Die Weitergabe an Stellen außerhalb der Finanzverwaltung erfolgt nur an Geldinstitute im Rahmen des Lastschrifteinzugsverfahrens und bei etwaigen Erstattungen.
5. Eventuelle Änderungen Ihrer Bankverbindung teilen Sie bitte dem Finanzamt mit.

### 4. Anlagen

Bitte legen Sie Personalausweis im Original oder Reisepass im Original (nur in Verbindung mit der Meldebescheinigung) des Vollmachtgebers und des Bevollmächtigten bei der Zulassungsbehörde vor.

Die Hauptzollämter sind als örtliche Bundesbehörden für die Verwaltung [...] der Kraftfahrzeugsteuer [...] zuständig (§ 12 Abs. 2 Finanzverwaltungsgesetz).

# Datenschutzhinweis Vollmacht mit Lastschrift- und Einverständniserklärung

## Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

## Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg  
Ordnungsamt  
Innerer Laufer Platz 3  
90403 Nürnberg  
Telefon: 09 11 / 2 31 - 0

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

## Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:

Stadt Nürnberg  
Behördlicher Datenschutz  
Fünferplatz 2  
90403 Nürnberg  
Telefon: 09 11 / 2 31 - 51 15

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

## Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Art. 6 Abs. 1 DSGVO

Zulassung eines Kraftfahrzeugs

Art. 14 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) und § 13 Kraftfahrzeugsteuergesetz (KraftStG)

## Weitergabe von Daten

Hauptzollamt

## Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

## Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.

Die Daten werden entsprechend § 45 FZV 1 Jahr nach einer Halteränderung, Abmeldung des Fahrzeugs oder Ablauf der Gültigkeit des Kennzeichens gelöscht.

## Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

## Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach Art. 14 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) und § 13 Kraftfahrzeugsteuergesetz (KraftStG) sind die Daten für die Zulassung eines Kraftfahrzeugs erforderlich.

Sie können sich bei der Zulassung eines Fahrzeugs durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen (Art. 14 BayVwVfG). Zur Erfüllung der Steuerpflicht sind die Angaben im Lastschriftmandat erforderlich (§ 13 KraftStG).

## Widerrufsrecht bei Einwilligung

Ein Widerrufsrecht ist hier nicht möglich.

